

Pr. gm. II. Januar 1883. Abt. 10. 14. 140
Wittler

~~AA~~

Procces

Entwurf und die Abfertigung der mit päpstlichen Erfind.

Präsen von Br. Louis Schrimm,

für die katholische Mission; Probst und Kaplan

Joseph von Br. Schrimm.

1882-1883

Archivum Państwowe w Poznaniu	
Recept	Abt. III. Br. II
był.	AA I 23

Abt. III. Br. II AA

Bromberg, den 3^{ten} August 1882

Kaufmanns Ruzß:

Kaufmann zu Berlin, den 14. December 1880

Freiherren des Kaiserlichen Hofes zu
Berlin,

Herrn Schirmer,
Vorstand des Hofes:

1. Herrn Hofrath Antoniewicz zu
Berlin als Nutzniesser und als
Einkaufswilliger des Hofes
Kaufmanns,
2. Herrn Heinrich von Trape-
zynski zu Posen als Of-
ficiell Mandatar des Hofes
Kaufmanns,

Procedur in

einseitig
und der weiteren im §. 3. aufgeführten Kaufleuten, als Kauf-
man des ebenfalls bezeichneten Geinßlichen Hofes
einseitig
wird der Kaufmann

Ausschreibungszug. Ruzß

abgeschlossen.

S. 1.

Lidferiges Verhältniß.

Auf dem wider im S. 3 Punkt 3 bezeichneten Grundstück der Königl. Anstalten zu Gunsten der Lausitzischen wasserrechtlichen Verbindlichkeiten

insolich zu Martini prostrume,
voco bevon Schuldverhältnissen zins,
wissen.

Zu Grundbüchern der wasserrechtlichen
Anstalten sind diese Ob.
gaben in Abrechnung zu bringen.
König.



S. 2.

Völlige Ablösung.

Kümmertliche vorstehend in S. 1 aufgeführten Leistungen

worüber hinweg abgeloßt.

Minimal der Wert der Leistungen

beträgt, ergibt die Größe 4 sub S. 3.

Die Verpflichteten haben von der Befugniß, die volle Rente durch Kapital abzulösen, keinen Gebrauch gemacht.

Es erfolgt daher die Ablösung durch die Kassenbank der Provinz Posen.

S. 3.

Tabellarische Zusammenstellung.

Minimal fiernach der Verpflichteten an Renten an die Kassenbank, minimal für die Abänderung der Rente bzw. zu antworten sind nach der Abänderung die Verpflichteten von der Kassenbank zu erhalten. Es ergibt sich aus der vorstehenden tabellarischen Zusammenstellung.

Leipzig

1.	2.	3.					4.				5.		6.		7.		8.		9.		10.		
U Lautsprecher Nr. N. der Legitimationsbestell.	Name und Wohnort des Kaufmanns.	Legitimation des Grundstückes.					Lohnung des festgestellten Jahres von (S. 4) des Gesetzgeb. vom 27. April				Kaufgeld der Abg.		Lohnung des Abfindungsgeldes		Lohnung des vom Kaufgeld		die Rentenbank				5 Summe		
		auf Umfang mit Anz. zahl der No. des Stück. büchl.	des Anst.	Vol. Blatt Gr. v. d. Land. richt. Blatt.	des No. Titel. Konten. Blatt. No.	des No. Konten. Blatt. No.	des No. Konten. Blatt. No.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	Summe	zum 25. Februar des Jahres 1872.	zum 22. Februar des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.	zum 1. April des Jahres 1872.		zum 1. April des Jahres 1872.	N. Pf.
<h1 style="margin: 0;">Städt. Schreiner</h1> <h2 style="margin: 0;">Post: Stadt Brinn</h2>																							
1	29 Ignatz J. nicti	Schreiner		74							4 50		100 00		4 50	100 00							
2	67 Johann J. col Benthel. pfn Tobum: gutst ein Witt von Wilhelmine Juliana Benther geb. v. v. m. Schultz		Stu		2						12 00		266 66 ⁶ / ₉		12 00	266 66 ⁶ / ₉							
3	26 Heinrich Chorzow Licht Franz Gebirge, wic		Stu		65						0 55		12 22 ² / ₉	1 11 ¹ / ₉	0 50	11 11 ¹ / ₉							
4	46 Peter Viktor Sti mit Sui Catharina geb. v. v. m. Larkiewicz		Stu		160						4 50		100 00		4 50	100 00							
5	42 Aleksander Drogowski mit Sui mistawow mittraud Lobylein Stu in Dery ce		Stu		137						4 50		100 00		4 50	100 00							
											20 05		578 88 ⁸ / ₉	1 11 ¹ / ₉	20 00	577 77 ⁷ / ₉							

Die Kaufleute v. d. St. Brinn, Louis Schreiner.

6
 Laufende No.
 No. der Legitimationsurkunde

Name und Wohnort des Ausflüchtlers.	3. Legitimation des Grundstücks					4. Betrag des fälliggestellten Jahreswerts (S. 7 des Gesetzes vom 27. April 1872.) an					5. Betrag des Abfindungsbetrags		6. Betrag des zum Kaufpreise		7. Vier Ratenbetrag		8. Summe		
	auf Anfang mit Anz. gebühren Kostend. Stückzahl	im Grundstück			Anzahl		No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.	No. 24.
		sub	Arb.	Vol. St.	No.	sub													
Transporthaus																			
655 Jahn Dreiwisch im Ort Catharina geboren Dortkowsko	Schrimm		178								26 05	578 88 ⁸ / ₁₉	1 11 ⁹ / ₁₉	26 00	577 77 ⁷ / ₁₉				
Summa											27 74	616 44 ⁴ / ₁₉	3 11 ⁹ / ₁₉	27 60	613 33 ³ / ₁₉				

In russischer Sprache
 im Ort
 Schrimm

Lauterbach Nr. 18

8

Nr. der Legitimationsurkunde.

2.		3.						4.				5.		6.		7.		8.		9.		10.			
Kasse im Wohnort des Auspflichteten.		Legitimation des Grundstückl.						Leistung des fälliggestellten Jahres renten (S. 4 des Gesetzes vom 27. April 1872.) an				Summa		Leistung des Abfindungs- Kapitals.		Leistung des vom Auspflicht. betru an dem 25 fassen Leistung des Jahres renten		Leistung des vom Auspflicht. betru an dem 22 2/3 fassen Leistung des Jahres renten		Vier Rentenbank erhält 4 1/2 Prozent der Abfindung.		zurück zu Leistung in Renten. betragsmäßig aus der die Zinseszinsen zuzusetzen.		Legitimation des Auspflichteten Lohnrechnung.	
		und Aufang mit der geborenen des des Stückzahl.	des Grund. Nr.	des Voll. Blatt von von Lohn. Blatt	des N. Voll. Renten. Blatt. Kataster.	des N. Voll. Renten. Blatt. Kataster.	des N. Voll. Renten. Blatt. Kataster.	des N. Voll. Renten. Blatt. Kataster.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	N. Pf.	
[The body of the table is mostly blank with a diagonal line drawn across it from the top-left to the bottom-right.]																									

5.4.

Ausführung.

Die Ausführung des Obigen ist der Ausführung ist der Ordnung, lautem, daß die Obligation pro Mar. Lini 1880 zum letzten Mal in der bis jetzt in dieser und nicht in

Angenommen ist die Kasse der 11. November 1880 ab die in S. 3 Punkt 4 angegebenen Renten in monatlichen Renten postnumerando an dem 1. Oktober der laufenden Jahres ab zu sein bis zu dem Zeitpunkte, mit welchem die Rentenbank die Renten übernimmt wird.

Von diesem Zeitpunkte ab die Kasse der in S. 3 Punkt 8 angegebenen Renten in monatlichen Renten postnumerando an die von der Rentenbank zu bezeichnenden Kassen zu leisten, und ab beginnt mit diesem Zeitpunkte die Tilgung der Renten, so daß die in Punkt 8 angegebenen Renten sich um 56 1/2 Proz. an nach Abschluß der Rentenbank. Gesetz vom 2. März 1850 fortgesetzte Tilgung auflösen.

Gleichzeitig mit der Übernahme der Renten an die Rentenbank hat letztere die in S. 3 Punkt 8 angegebenen Abfindungen gleich in Rentenbriefen, gleichwohl als Kapitalportion zu gewähren, wobei derselben das Recht vorbehalten bleibt, statt der Rentenbriefe die Valuta derselben in barrem Gelde abzugeben.

Zu demselben Zeitpunkte haben die Angehörigen der in Punkt 7. verb.
gesehene Kapitalabfindung für die Abfindung der Bank auf
wolle 10 Marktschillinge und zwar an dem oben beschriebenen
Tag. Das Ende der Bank unmittelbar zu unterzeichnen,
wofür sie verpflichtet sind, die Kapitalabfindung von der
Bankbank in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.

S. 5.

Verpflichtung des Gründers.

Die Firma versichert und versichert, daß sie in S. 2 zur Ablo.
sung gebrauchten Leistungen und Gegenleistungen, insofern solche
im Gründungsvertrag eingetragen sind, auf dem angeführten Gründungs-
tag gelöst und der Bankbank in der gewissten Weise eingezahlt
werden, daß dieselben der Bankbank verpflichtet sind.

S. 6.

Die Firma unterwirft sich der kalkulatorischen Verpflichtung
dieser Bankbank, mit Ausnahme der in S. 3 Punkt 4 angegebenen
Beträge, durch die königliche General. Kommission. Auf diese be-
trägt, daß die Artikel. Nummer des Bankbank. Kapitalkontos
sämtlich in die betreffende Bankbank eingezahlt werden.

S. 7.

Kosten.

Die Kosten dieser Abfindungsverpflichtung werden zur Hälfte von
der Bankbank, zur Hälfte von den Angehörigen getragen.

Vollziehung.

Von dem fertigen Verminne unterzeichnet, am Pflanze dieser Bankbank.
hing aufgeführten Verbindlichkeiten, gegen deren Verbindlichkeit und Ver-
pflichtungspflicht kein Einwand erhoben wird, ist die vorstehende Bankbank.
hing, ~~welche die obigen Bankbank mit dem Namen:~~
" zrekanij sie spisania protokolu w polskim jezyku "
~~auf die Erfüllung eines gelassenen Abfindungsvertrages angeht, dessen~~
Ausführung und Inhalt angeht.

Vorfelben sind bereits in Gemäßheit des §. 170 der Verordnung vom
20^{ten} Juni 1817 dahin befohlen worden:

daß durch diesen Befehl des Kaisers in dem Aufsatze der
gestalt abgeflohen werden, daß die zur Kasse gezogenen Inter-
ventionen nicht nur mit keinen Einsendungen wegen der für
in bestimmten Gegenständen, sondern auch mit keinen Klagen
wegen der Kasse, welche ihrem hinsichtlich dieser Regulierung
zuständig gewesen wären und dabei Übergangen sein, wei-
ter geführt werden könnten.

Die Kommandanten der Kasernen, sind wohl zu verstehen zu haben, ge-
mäßigt den Befehl in allen Punkten und erklären dabei
unbedenklich:

daß durch den Befehl der Kaiserlichen
Kommandanten Befehl zur Ablösung
des gesamten Ruellastens, wei-
chen die Kommandanten und
die Kommandanten der Kasernen
Kasernen oder Kommandanten
den Befehl befohlen, davon Ab-
lösung durch die Kommandanten
den Kommandanten der Kasernen
folgen müssen.

Nach Beendigung dieser Angelegenheit
haben die Kommandanten der Kasernen
den Befehl der Kommandanten
vollkommen zu befolgen.

I
II.

① Veröffentlichung
der
Kassennummern

Lein.
funde. Fonds
N^o. im büf
S. 3 Sub Num
Angegeb. num

Handverfertigen
der selben

I. Der Kaiserliche
Exzellenz Herr Graf
zu Pinnis

1. Herr Graf Chudo-
niewicz als Nütz-
licher und ein sehr
mächtiger und
starker Mann
vom 10ten December 1880

Herr Graf Chudo-
niewicz

2. Herr Heinrich von
Frapczyk als Of-
ficieller Mandatar des
Kaisers mit Chudo-
niewicz vom 2ten Oc-
tober 1880

Heinrich von Frap-
czyk

II. Die Hofflisten:

1. Peter Dworski als
Minderjähriger
vom 2ten Jani 1881

Lein.

Luis,
funde

Christförmig

N. in Grönd

dua

S. 3. des Brief

Josephinum

Prager, N. in

Musikwissenschaft

für

Europa

Luis Entfalling vom

25ten November 1880

1

74

Piotr Dwanoski

2. August Schnell als

König in der Dittion

Julianne Benthel

2

2

August Schnell

3. Frau Gabrieliewicz

für fünf und fünfzig Gr.

für Herrin Hedwig von

von Gorka

3

65

ausl.,
nachweislich vollzogen
am 11ten August 1881

4. Peter Sikowski für

fünf und fünfzig Gr.

in Kasimir guborn.

in Smolarkiewicz

4

160

ausl.

5. Alexander Bogarow

ski für fünf und fünfzig Gr.

für Stanislaw

von Wittich von

von Kobylinska

5

137

ausl.,
nachweislich vollzogen

(von D)

Cliffington	Lund	Cliffington	
no	N. in	Cliffington	Hubnoffstein
Luffinnum	S. 3	Nun	Luffinnum
	Luffinnum		

6. Johann Dorewiczki
 für fünf und fünfzig
 Jahre Catharina gub
 num Borkowstra
 u
 Perrin
 Angingung d. Russ

6 178

am 13ten August 1881
 Aufl
 o.
 Antonowicz
 unvridur Oltar

Profandalt

Bria, am 11ten August 1881.

Zu der Sache, betreffend die
 Klage um Ablösung von
 Bria,

Kaufes Schreiner,

welcher durch von eingeworf
 faher Deuntwit und d'capiti.
 und fünfzig mit der von d'cliffington
 Kaufung und fünfzig d'cliffington
 aufant sind ist d'cliffington

Buzur, am 14ten December 1880

Lund



konvention und dinstlich vorzulassen,
 ist mir in Obervorstand des Landes
 am 170 der Verordnung vom 20.
 Juni 1817 die Erlaubnis erteilt
 worden:

Der Direktor des Bezugs des Ob-
 erlandes nutzungs- und Profanen
 der Gesellschaft abgepflogen werden,
 dass die zu veräußerten Futur-
 fursen nicht nur mit einem Ein-
 kaufspreis von 1000 der Provinz
 bestimmeten Abzugsmittel zu
 dem mit dem Einbau des
 der Provinz mit dem Bezugs, welches
 nun hinsichtlich dieses Bezugs
 zueinander zu verfahren, wobei aber
 über den Kaufpreis, sowie über
 werden könnten.

Daselbst nach dem Einbau, dass
 der dem Bezugs in allen Punkten
 zu verfahren sind und das zu
 dessen Ende ist vorzulassen.
 ferner die zu verfahren sind,
 festsetzen, wie folgt:

Präsident

Franciszek Gabryelewicz
filius eiusque legitimus
fratris sui Stanislawi
Gabryelewicz . . . Franciszek Gabryelewicz

Schmidtsch Kientarowicz
Bergmannsches Maschinenwerkzeug

Procurator

Posen, den 13ten August 1881

Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.
Herrn Dr. jur. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.

unverf.

Gummi ist aus Kautschuk 1700er
Anordnung von 20ten Juni 1817
Einführung soll nicht werden:

Der Herr von Buzuk hat die
in vorerwähnter Sache
zugethanen Verhältnisse
sich in zwey hundert Jahren
haben nicht nur mit einem
Einverständnis der
sich in bester Ordnung
halten, sondern wird mit
einer Nachbesserung
zu, welche ich nicht
für Regelmäßig
ansehen, wobei ich
ganz sicher, nicht
zu können.

Das Alles soll nicht
von dem Buzuk in allen
Verhältnissen
sich nicht nur
Anforderung
sich selbst, nicht

Einmal von N. 5 von Buzuk
Alexander Bogowski

et aliam

Actum ut supra

Schmidbeck Klausarowicz
Burgmeisters Ob. unvordetur Ob.
Luffor Luffor

In vorerwähnter Oblösung. Du.
zuß nicht Namentlich des verpflichteten Auf
sicht. Beförden einordnen des unvordetur.

Posen, den 9ten Januar 1881.

P. R. O. /

In Königlich Kommissarische
für die vorerwähnte Burgmeisters
Anweisung in den Diözesen

Gnesen und Posen

zug. Berkuhn
N^o. 14226/80 P.

Dem Herrn des Königs!

Dem der Oblösung und sonst des mit
den Grundstücken des Stadt

Amir

für die in der obigen Vorbestimmung
bestimmten Bewilligung / i. d. d. d.
Schreiben B. 183 /

(falsch)

hat die Königlich Preussische
 Kommission für die Provinzen
 Ost- und Westpreußen und Posen
 zu Danneberg in ihrer Sitzung vom
 23ten Mai 1882 unter Mitwirkung
 folgender Richter:

aus Präfidenten Bentner,
 aus Provinzialrath und Landes-O.
 Kammern Rath Kummer,

aus Provinzialrath (Rath):

Stucke,

Kuatz,

Ludemann,

Thomas,

Krupp,

aus Provinzialrath und Landes-O.
 Kammern Rath Froedike,

aus Provinzialrath (Rath) Pevrin
 und

aus Provinzialrath (Rath) Dr. Ge.
 Lixaus,

in Vertretung

ss ss

für Preuss

nr. 4

antwort:

1. Peter Sikorski für sich und seine
Gefahren Caslavina gubornu
Smolarkiewicz Offinbryf.
Nimmens 160.

2. Johann Drzewiecki für sich und
seine Gefahren Caslavina gub.
bournu Borkarocka Offinbryf
Nimmens 178.

antworten auf Briefe die von den
überigen Gutverwaltern vom 14ten
December 1850, 11ten August 1851.

13ten August 1851 vollzogenen
Ruznd zu gemeinsamen in die
Kroznßkuffen von Kozßkuffen
Zitavgen.

Den Rußs August

mit einvernehmlich ist mit der
Euffnung, daß die im Ruzff
alle Handlung von Euffnung
genannt Gutverwaltern von
muss in die Zeit der Altkun. be
vollständig sind und das Kozßkuff

(nun D)

vom 23ten Mai 1882 in Kassel durch vollmachtet
Hochwürdig. Euer Eideckelung in person großer
von Singals und der anverwandten Kunturpflicht
in den folgenden Punkten aufgeführt



Königlich Preussische Commission
für die Provinzen
Posen und Westpreußen

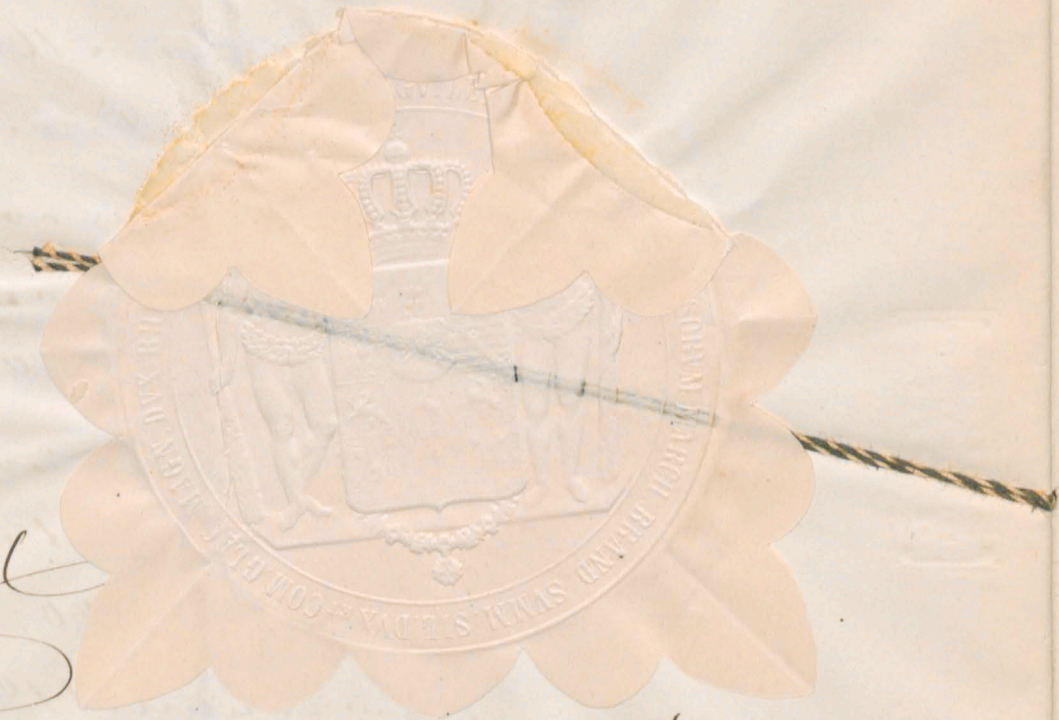
Eröffnung

Kommis

des Bezugs betreffend die
Erlösung der vordem ständ-
tlichen Grundstücke von
Bischof Schreiner,
für die katholische Kirche
auf Grund der Verfügung
des Kuratoriums.

no. 159/79.

vom 23ten Mai 1882 in Ruff's Kraft vollmachtet hat.
 Hochwirdig. und vor. Evidenzierung in person. groß.
 um. Singult. und. des. an. vordem. Kultur. Schrift.
 in. Louis. August. v. d. R. v. d. R. v. d. R.



Königlich. General. Commission
 für die Provinzen
 Ost. und. Westpreußen und Posen

Eröffnung

Worms

aus. Bezug. hat. und. die
 Ablösung. der. vordem. Pönd.
 tigen. Grund. Stück. von
 Briss. Grund. Schreiner,
 für. die. vordem. Pönd.
 und. Pönd. vordem. Pönd.
 vordem. Pönd.

no. 159/78.

[Handwritten signature]

Königliches Amtsgericht zu Schrimm. Schrimm, am 15^{ten} *Juni* 1883.

23

R. Gerichtschr. Abtheilung.

Altenzeichen. *Gener. Dnir.*
1.

Dem
dem Magistrat
zu Dnir.

In der Anlage übersenden wir die
zur Auflassung des in dem D. vom August
1882. bestätigten Kaufes über die
Auflassung der uns den Grundstücken Dnir
Nro. 2, 65, 74, 137, 160 und 178. für die zu
erfolgende Kaufverhandlung (Probier) des selbigen festsitzenden
Grundbesitzes übersendend.

Forstmann



M. 21. 1. 83 No 87.
zu Auflassung
M.

[Signature]

Zeskanowano data 2012

podpis Bodak

Zmieszkiwanie

1185 068032

taszerek

str. 23

RB